



Wirtschaftsjahr 2025

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

awm

alle wirken mit!

UNTERWEGS FÜR
UNSER MÜNSTER 2030.

STADT MÜNSTER

awm

alle wirken mit!

RUND UM DIE UHR
FÜR DICH IM EINSATZ:
FÜR UNSER
MÜNSTER 2030.

Zusammen für unser Münster 2030: awm.muenster.de/vision2030

awm

alle wirken mit!

BETRIEBSZEICHEN

Kein Zutritt für
Betriebsfremde

Einmündige

Personen

ohne

Einweisung

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Arbeits-

leiters

oder

seiner

Vertreter

oder

des

Jahresabschluss | Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2025

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass Fach- und Rechtsbegriffe nicht gegendert werden.

Inhalt

Inhalt	02
Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	06
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	07
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	08
III. Bilanz erläuterungen	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Sonstige Angaben	22
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	26
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	30

Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens	31
II. Wirtschaftsbericht	32
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	32
2. Geschäftsverlauf	33
2.1 Straßenreinigung	33
2.2 Abfallwirtschaft	33
3. Wirtschaftliche Lage	34
3.1 Ertragslage	34
3.2 Aufwandslage	35
3.3 Finanzlage	36
3.4 Vermögenslage	37
3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens	38
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	39
4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm	39
4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm	39
4.3 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen	40
4.4 Wesentliche Interessengruppen	40
4.5 Nachhaltigkeitsberichterstattung	41
III. Prognosebericht	42
IV. Chancen- und Risikobericht	43
V. Sonstiges	45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	46
Impressum	50

Bilanz zum 31.12.2025

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	in EUR	31.12.25 in EUR	31.12.24 in EUR
A ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	13.915,97		22.727,10
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.671.952,48		24.957.666,57
2. Anlagen der Stadtreinigung	4.839.681,79		4.754.642,82
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	19.347.109,73		18.729.184,07
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.851.872,29		2.442.434,45
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.156.836,22		819.980,91
	55.867.452,51		51.703.908,82
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.193.391,08		21.193.391,08
2. Sonstige Ausleihungen	1.560.000,00		900.000,00
	22.753.391,08		22.093.391,08
		78.634.759,56	73.820.027,00
B UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	803.127,69		905.766,63
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	58.873,83		67.796,58
	862.001,52		973.563,21
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.057.578,08		6.290.977,39
2. Forderungen an die Stadt Münster und verbundenen Unternehmen	11.643.604,71		7.417.887,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	242.688,13		207.742,07
	16.943.870,92		13.916.606,61
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	4.508.405,17		16.514.184,72
		22.314.277,61	31.404.354,54
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		36.756,81	34.292,09
		100.985.793,98	105.258.673,63

Passivseite	in EUR	31.12.25 in EUR	31.12.24 in EUR
A EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
1. Allgemeine Rücklage	31.691.982,69		30.814.444,38
2. Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	739.123,77		427.156,74
3. Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	190.632,90		181.379,06
III. JAHRESÜBERSCHUSS	5.303.697,26		5.711.897,43
		38.425.436,62	37.634.877,61
B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.513.728,78	1.699.990,36
C RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen	3.321.994,00		3.484.499,00
II. Steuerrückstellungen	4.980,00		258.510,00
III. Sonstige Rückstellungen			
1. Nachsorgerückstellungen	27.758.225,65		32.686.773,60
2. Übrige	3.538.674,78		3.549.654,67
	31.296.900,43		36.236.428,27
		34.623.874,43	39.979.437,27
D VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.632.237,00		7.279.374,83
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.173.137,32		2.636.904,63
III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster und verbundenen Unternehmen	1.174.302,50		1.459.787,69
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	11.663.338,61		13.366.236,59
V. Sonstige Verbindlichkeiten	1.779.738,72		1.202.064,65
davon aus Steuern			
31.12.2025 805.201,92 EUR			
31.12.2024 903.847,34 EUR			
		26.422.754,15	25.944.368,39
		100.985.793,98	105.258.673,63

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	in EUR	in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse		72.717.745,99		72.780.838,64
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		-9.967,20		5.675,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.443.244,35		963.148,86
			77.151.023,14	73.749.662,50
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.738.999,27			5.902.020,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.885.161,78			19.096.501,77
		23.624.161,05		24.998.522,64
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	24.795.907,76			22.614.910,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.387.273,99			6.565.756,70
davon für Altersversorgung: 2025: 1.906.174,44 EUR [2024: 1.766.691,42 EUR]				
		32.183.181,75		29.180.667,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.510.084,00		8.694.230,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.275.203,76		5.985.432,35
			72.592.630,56	68.858.852,34
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			63.765,48	40.656,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			987.059,08	1.380.565,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2025: 2.541,00 € [2024: 2.883,00 €]			34.508,94	37.790,66
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-29.559,41	254.184,79
12. Ergebnis nach Steuern			5.604.267,61	6.020.057,20
13. Sonstige Steuern			300.570,35	308.159,77
14. Jahresüberschuss			5.303.697,26	5.711.897,43
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage			1.789.797,91	1.390.676,56
b) Zuführung zum Haushalt der Stadt Münster			4.000.000,00	4.000.000,00
c) Einstellung in die Rücklage Photovoltaik-Überschüsse			17.565,39	9.253,84
d) Entnahme aus der Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen			-503.666,04	311.967,03

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der awm abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in Nachsorgerückstellungen und übrige Rückstellungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Zuwendungen zum Anlagevermögen auf der Passivseite unter „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen und die Überschüsse aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) im Eigenkapital unter „Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen“ und „Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen“.

Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht sowie ein Nachrangdarlehen, welche ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden sind.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsverein-fachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber den Dualen Systemen wurden nach Abschluss eines Vergleichs mit zwei Systembetreibern im Jahr 2026 mittels einer Pauschalwertberichtigung angepasst, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 – 8 KomHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 24,92 % (Vorjahr 24,57 %) der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,84 % (Vorjahr 1,48 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 4,00 %) unterstellt.

Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2025 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Jahr 2025 insgesamt erhöht. Die Neuinvestitionen überstiegen die Abschreibungen in Höhe von 5.207 TEUR.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bestände entgeltlich erworbener Software und Lizenzen haben sich insgesamt um 9 TEUR verringert und liegen somit bei 14 TEUR.

2. Sachanlagen

Der Gesamtbestand der Sachanlagen liegt im Jahre 2025 bei 55.867 TEUR. Sowohl der Bestand der Anlagen der Stadtreinigung (+85 TEUR) als auch der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft (+618 TEUR) erhöhen sich. Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten wiederum verringert sich (-286 TEUR).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Bilanzstichtag mit 4.157 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Wiederaufbau der Annahmehalle inkl. technischer Anlagenausrüstung (1.334 TEUR), um den Bau der neuen Papierumschlaghalle (1.336 TEUR) sowie um vier Abfallsammelfahrzeuge (770 TEUR).

3. Finanzanlagen

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und liegt somit bei 21.193 TEUR.

Die Stadtwerke Münster zahlten vereinbarungsgemäß die fünfte Rate des Genussrechtvertrags in Höhe von 150 TEUR zum 31.12.2025.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

Der Posten Vorräte liegt bei insgesamt 862 TEUR und enthält Lagermaterial (243 TEUR), Streumittel (210 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (191 TEUR), Kraft- und Schmierstoffe (165 TEUR) und Sonstiges (53 TEUR).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an verbundene Unternehmen wurden im Jahre 2025 in die Forderungen an die Stadt Münster umgegliedert und werden nunmehr in der Bilanz als Forderungen an die Stadt Münster und verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt Münster (11.189 TEUR) und verbundenen Unternehmen (455 TEUR) belaufen sich auf insgesamt 11.644 TEUR.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 5.058 TEUR.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 243 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Zinsabgrenzung (53 TEUR) sowie Vorschüsse an Mitarbeiter (11 TEUR) und Steuererstattungen (176 TEUR), die aus der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Dualen Systeme resultieren.

Die in den Vorjahren hier ausgewiesenen Schadenersatzansprüchen werden seit dem Jahre 2025 nicht mehr als Forderung und somit aufwandmindernd, sondern nach Baufortschritt als Ertrag in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Forderungen haben alle, bis auf sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 2 TEUR (Mitarbeiterdarlehen), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 37.634.877,61 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 03. September 2025 wurde von dem Jahresüberschuss 2024 (5.711.897,43 EUR) ein Anteil in Höhe von 1.390.676,56 EUR der allgemeinen Rücklage, 311.967,03 EUR der Rücklage Überschüsse aus awm-Dienstleistungen und 9.253,84 EUR der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse zugeführt.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 5.303.697,26 EUR und saldiert sich aufgrund der im Jahr 2025 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 4.000.000,00 EUR sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 513.138,25 EUR zum 31. Dezember 2025 auf 38.425.436,62 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2025:

	Eigenkapital 31.12.2024 in EUR	Rücklagen Zuführung in EUR	Rücklagen Entnahme in EUR	Auszahlungen an die Stadt Münster in EUR	Jahresüber- schuss 2025 in EUR	Eigenkapital 31.12.2025 in EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	30.814.444	1.390.677	-513.138	0	0	31.691.983
Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	427.157	311.967	0	0	0	739.124
Rücklagen aus Photovoltaik- Überschüssen	181.379	9.254	0	0	0	190.633
Jahresüberschuss	5.711.897	-1.711.897	0	-4.000.000	5.303.697	5.303.697
Summe	37.634.878	0	-513.138	-4.000.000	5.303.697	38.425.437

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich um 186 TEUR verringert und liegt somit zum Ende des Jahres bei 1.514 TEUR. Die Minderung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 die ratierliche Auflösung aller Investitionszuschüsse (495 TEUR) höher lag als die Zugänge (309 TEUR).

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen 2025:

	31.12.2024 in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösungen in EUR	Zuführungen in EUR	31.12.2025 in EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	3.484.499	175.488	0	12.983	3.321.994
2. Steuerrückstellungen	258.510	306.892	34.378	87.740	4.980
3. Sonstige Rückstellungen	36.236.428	1.987.281	3.425.980	473.733	31.296.900
Summe Rückstellungen	39.979.437	2.469.661	3.460.358	574.456	34.623.874

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (163 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (828 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (108 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (178 TEUR), Rückstellungen für die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (27.758 TEUR) und Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2.262 TEUR).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in TEUR	1 – 5 Jahre in TEUR	> 5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.632	647	2.588	3.397
Vorjahr 31.12.2024	7.279	647	2.588	4.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.173	5.173	0	0
Vorjahr 31.12.2024	2.637	2.637	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster u. verb. Unternehmen	1.174	1.174	0	0
Vorjahr 31.12.2024	1.460	1.460	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	11.663	7.094	4.569	0
Vorjahr 31.12.2024	13.366	7.027	6.339	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.780	1.780	0	0
Vorjahr 31.12.2024	1.202	1.202	0	0
Gesamt	26.423	15.868	7.157	3.397
Vorjahr 31.12.2024	25.944	12.973	8.927	4.044

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Jahre 2025 in die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster umgegliedert und werden nunmehr in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster und verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 57.036 auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 48.908 TEUR die Abfallabfuhr, 1.081 TEUR die Abfalldeponierung, 3.804 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 3.113 TEUR den DSD-Bereich und 130 TEUR die Sonderabfälle. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 1.804 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden.

Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 8.150 TEUR auf die Straßenreinigung und 2.780 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 412 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.751 TEUR.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Restabfall

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2024	Anzahl Leistungen 2025	Gebührensätze 2024 in EUR	Gebührensätze 2025 in EUR
Restabfall wöchentlich	35 l	1	0	145,92	145,92
	60 l	3	3	250,20	250,20
	90 l	1	1	375,24	375,24
	120 l	67	63	500,40	500,40
	240 l	122	120	1.000,80	1.000,80
	660 l	292	295	2.752,20	2.752,20
	660 l	1	2	3.335,88	3.335,88
	660 l	6	6	3.044,04	3.044,04
	770 l	6	6	3.210,84	3.210,84
	1.100 l	759	766	4.587,00	4.587,00
	1.100 l	11	11	4.878,84	4.878,84
	1.100 l	5	4	5.170,68	5.170,68
	5.000 l	5	7	16.999,92	16.999,92
Restabfall Gewerbe wöchentlich	60 l	2	2	200,16	200,16
	120 l	56	60	400,32	400,32
	240 l	156	159	800,64	800,64
	660 l	183	189	2.201,76	2.201,76
	660 l	1	1	2.785,44	2.785,44
	660 l	4	5	2.493,60	2.493,60
	770 l	1	1	2.568,72	2.568,72
	1.100 l	501	515	3.669,60	3.669,60
	1.100 l	3	2	3.961,44	3.961,44
	1.100 l	2	2	4.253,28	4.253,28
Restabfall 14-tägig	17,5 l	582	586	36,48	36,48
	35 l	12.401	12.250	72,96	72,96
	60 l	14.311	14.281	125,04	125,04
	90 l	7.144	7.198	187,56	187,56
	120 l	13.347	13.372	250,20	250,20
	240 l	9.757	9.839	500,40	500,40
	660 l	846	864	1.376,04	1.376,04
	660 l	5	6	1.667,88	1.667,88
	660 l	22	23	1.521,96	1.521,96
	770 l	50	49	1.605,36	1.605,36
	770 l	2	2	1.751,28	1.751,28
	1.100 l	988	1.002	2.293,44	2.293,44
	1.100 l	10	10	2.439,36	2.439,36
	1.100 l	4	3	2.585,28	2.585,28
	2.000 l	3	3	4.170,00	4.170,00
	3.000 l	8	13	6.255,00	6.255,00
	4.000 l	1	1	8.340,00	8.340,00
	5.000 l	7	13	10.425,00	10.425,00

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2024	Anzahl Leistungen 2025	Gebührensätze 2024 in EUR	Gebührensätze 2025 in EUR
Restabfall Gewerbe 14-tägig	35 l	160	160	58,32	58,32
	60 l	193	195	100,08	100,08
	90 l	134	134	150,12	150,12
	120 l	583	579	200,16	200,16
	240 l	1.125	1.116	400,32	400,32
	660 l	353	347	1.100,88	1.100,88
	660 l	5	5	1.246,36	1.246,36
	660 l	0	0	1.392,72	1.392,72
	770 l	9	10	1.284,36	1.284,36
	1.100 l	385	395	1.834,80	1.834,80
	1.100 l	5	5	1.980,72	1.980,72
	1.100 l	3	3	2.126,64	2.126,64
	2.000 l	1	1	3.336,00	3.336,00
Restabfall 2 x wöchentlich	120 l	2	2	1.000,80	1.000,80
	240 l	8	8	2.001,60	2.001,60
	660 l	0	0	4.987,20	4.987,20
	660 l	41	43	5.504,40	5.504,40
	770 l	0	0	6.421,80	6.421,80
	770 l	1	1	7.005,48	7.005,48
	1.100 l	147	150	9.174,00	9.174,00
	1.100 l	0	0	10.341,36	10.341,36
Restabfall Gewerbe 2 x wöchentlich	240 l	24	24	1.601,28	1.601,28
	660 l	40	45	4.403,52	4.403,52
	660 l	2	1	4.987,20	4.987,20
	770 l	2	2	5.137,44	5.137,44
	1.100 l	1	1	8.506,56	8.506,56
	1.100 l	3	4	7.922,88	7.922,88
	1.100 l	174	173	7.339,20	7.339,20
Restabfall 3 x wöchentlich	660 l	0	0	8.256,60	8.256,60
	770 l	0	0	9.632,64	9.632,64
	1.100 l	0	0	13.761,00	13.761,00
Restabfall Gewerbe 3 x wöchentlich	240 l	0	0	2.401,92	2.401,92
	660 l	5	5	6.605,28	6.605,28
	1.100 l	17	17	11.008,80	11.008,80
Restabfall 4 x wöchentlich	120 l	2	2	2.001,60	2.001,60
Restabfall Gewerbe 4 x wöchentlich	90 l	2	2	1.200,96	1.200,96
	660 l	2	3	8.807,04	8.807,04
	1.100 l	1	1	14.678,40	14.678,40
Restabfall Gewerbe 5 x wöchentlich	1.100 l	0	1	18.708,00	18.708,00

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Bioabfall

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2024	Anzahl Leistungen 2025	Gebührensätze 2024 in EUR	Gebührensätze 2025 in EUR
Bioabfall wöchentlich	17,5 l	368	372	58,20	58,20
	35 l	21.272	21.371	116,52	116,52
	60 l	10.664	10.677	199,80	199,80
	90 l	3.552	3.543	299,64	299,64
	120 l	5.726	5.728	399,60	399,60
	240 l	2.572	2.556	799,20	799,20
Bioabfall 14-tägig	1.000 l	9	17	1.665,00	1.665,00

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfalldeponierungs- /
verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MRA/Kompostierung
IST Menge in Mg	3.441	15.452	14.348	48.908	5.530
PLAN Menge in Mg	3.000	16.000	15.000	48.000	5.250
Abweichung in Mg	441	-548	-652	908	280
Jahresabschluss in EUR	154.856	3.170.260	645.652	22.599.327	495.051
Planungsgröße in EUR	135.000	3.282.750	675.000	22.179.950	470.000
Abweichung in EUR	19.856	-112.519	-29.348	419.265	25.029
Abweichung in Prozent	14,71	-3,43	-4,35	1,89	5,33

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen der Stadtreinigung zugrundeliegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Mengen- und Tarifstatistik Straßenreinigung

	Anzahl der Leistungen 2024	Anzahl der Leistungen 2025	Gebührensätze 2024 in EUR	Gebührensätze 2025 in EUR
Vollreinigung Anliegerstraßen				
1 x wöchentlich (710, 740)	370.807	371.527	6,06	6,60
2 x wöchentlich (720, 750)	14.708	14.762	12,12	13,20
3 x wöchentlich (730)	6.952	6.975	18,18	19,80
6 x wöchentlich (770)	9.151	9.170	36,36	39,60
Vollreinigung Anliegerstraßen (Hinterlieger)				
1 x wöchentlich (712)	26.243	26.307	6,06	6,60
2 x wöchentlich (722)	193	193	12,12	13,20
3 x wöchentlich (732)	338	338	18,18	19,80
6 x wöchentlich (772)	18	18	36,36	39,60
Vollreinigung Durchgangsstraßen				
1 x wöchentlich (610, 640)	155.307	153.799	5,40	5,88
2 x wöchentlich (620, 650)	14.170	14.069	10,80	11,76
3 x wöchentlich (630)	3.909	3.909	16,20	17,64
6 x wöchentlich (670)	3.345	3.345	32,40	35,28
Vollreinigung Durchgangsstraßen (Hinterlieger)				
1 x wöchentlich (612)	12.296	12.348	5,40	5,88
2 x wöchentlich (622)	345	345	10,80	11,76
3 x wöchentlich (632)	30	30	16,20	17,64
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen				
1 x wöchentlich (760, 780, 782)	280.103	279.974	3,00	3,30
14-tägig (763, 783, 784)	270.229	270.401	1,50	1,65
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen				
1 x wöchentlich (660, 680, 682)	10.802	10.126	2,64	2,88
14-tägig (663, 683, 684)	21.680	21.710	1,32	1,44

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Flohmarktreinigungen
- Stadtfest, sowie diverse Stadtteilfeste
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen
- Div. Veranstaltungen (z. B. Send, Karneval, Weihnachtsmarkt)

Winterdienst

Die Gesamteinsätze des Winterdiensts haben sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Einsatz erhöht. Im Jahr 2025 waren 33 Einsätze erforderlich (Vorjahr 32). Davon 20 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge), 8 größere Einsätze (mehr als fünf Streufahrzeuge) und 5 Großeinsätze (Großteil der verfügbaren Kräfte). Der Anstieg ist auf den Bereich der größeren Einsätze (+4 Einsätze) zurückzuführen. Die kleinen Einsätze (-1 Einsatz) und die Großeinsätze (-2 Einsätze) sind hingegen leicht gesunken.

Streugutverbrauch	2025	2024
Streusalz in t	1.201,60	1.115,26
Lava-Granulat in t	424,85	449,21
Split in t	6,5	5,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (518 TEUR), aus der Auflösung von Rückstellungen (2.926 TEUR) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen (495 TEUR), bedingt durch die Anschaffung geförderter E-Fahrzeuge und geförderter LED-Leuchtmittel. Außerdem enthalten sind die Erlöse aus Schadensersatzleistungen (276 TEUR), wovon 250 TEUR auf den Brand der Annahmehalle zurückzuführen sind.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 5.739 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 17.885 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.750 TEUR auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch, 2.857 TEUR auf die Materialdirektverbräuche, 463 TEUR auf Strom sowie 669 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen 8.787 TEUR auf die Entsorgung von Restabfällen, 829 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, 158 TEUR auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage, 583 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, 339 TEUR auf die Problemabfallentsorgung, 739 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, 895 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen und 5.275 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Die Position Kosten Preisindexierung Deponierückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 364 TEUR gesunken und liegt bei 140 TEUR und die Aufwendungen für die Provision für verkaufte Müllsäcke belaufen sich ebenfalls auf 140 TEUR.

Personalaufwand

Im Jahr 2025 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeitende einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Auszubildende]	Nachrichtlich Auszubildende
31.03.2025	470	13
30.06.2025	468	11
30.09.2025	458	15
31.12.2025	475	12
Durchschnitt 2025	468	13

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Zusatzversorgung

Die awm sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen NRW (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die kvw hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.003 TEUR gestiegen und liegt bei 32.183 TEUR. Die einzelnen Aufwandskomponenten gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2025 in EUR	2024 in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	24.452.001	22.170.289	2.281.712	10,3
Beamtenbezüge	251.967	258.775	-6.808	-2,6
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	101.285	232.701	-131.416	-56,5
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-9.345	-46.854	37.509	-80,1
Gesamt	24.795.908	22.614.911	2.180.997	9,6
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	5.279.722	4.612.919	666.804	14,5
Gruppenversicherung	129.374	126.068	3.306	2,6
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	33.062	60.789	-27.727	-45,6
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-1.869	-13.737	11.868	-86,4
	5.440.289	4.786.039	654.250	13,7
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.887.845	1.725.482	162.363	9,4
Zuführung zur Pensionsrückstellung	12.983	22.661	-9.678	-42,7
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	5.766	22.565	-16.799	-74,4
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-420	-4.017	3.597	-89,5
	1.906.174	1.766.691	139.483	7,9
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungen	40.811	13.026	27.785	213,3
Gesamt	7.387.274	6.565.756	821.518	12,5
Personalaufwand Gesamt	32.183.182	29.180.667	3.002.515	10,3

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2025 betrugen die Abschreibungen insgesamt 9.510 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen (8.130 TEUR) sowie um außerplanmäßige Abschreibungen (1.380 TEUR), die vor allem auf den Brand der Annahmehalle und der Stilllegung der Feinaufbereitungsanlage zurückzuführen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 7.275 TEUR. Sie beinhalten 1.817 TEUR für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster, 1.336 TEUR für Versicherungsleistungen sowie 4.122 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten enthält den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 64 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2025 920,59 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 4,6 % zugrunde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Festgeldzinsen (334 TEUR), Zinserträge durch den Abzinsungseffekt der Nachsorgetrückstellungen (500 TEUR) und Habenzinsen von Kreditinstituten (153 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 3 TEUR Zinsaufwendungen aus der Zuführung des Zinsanteils zur Altersteilzeit sowie Zinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 32 TEUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten unter anderem Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 67 TEUR und die Stromsteuer für das Blockheizkraftwerk in Höhe von 226 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Bis zum 28.02.2025 war Herr Diplom-Betriebswirt Christian Wedding alleiniger Betriebsleiter. Seit dem 01.03.2025 wird die Betriebsleitung durch den technischen Betriebsleiter, Herrn Dr. Daniel Baumkötter, sowie den kaufmännischen Betriebsleiter, Herrn Diplom-Betriebswirt Christian Wedding, wahrgenommen.

Dem technischen Betriebsleiter Herrn Dr. Daniel Baumkötter wurden im Wirtschaftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 117 TEUR gewährt; davon entfielen 110 TEUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7 TEUR auf die Zukunftssicherung (kvw).

Dem kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Christian Wedding wurden im Wirtschaftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 155 TEUR gewährt; davon entfielen 145 TEUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 10 TEUR auf die Zukunftssicherung (kvw).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 39 TEUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 337 TEUR.

Betriebsausschuss vom 01.01. – 31.10.2025

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	
1. RH Hendrik Grau (1. stellvertr. Vorsitz) Geschäftsführender Gesellschafter HG Grundbesitz GmbH	1. Herr Hugo Hölken Landwirt Selbstständig
2. RF Babette Lichtenstein van Lengerich Geschäftsführende Gesellschafterin Medienhaus Münster GmbH	2. Herr Dr. Hans-Georg Geißdörfer Hauptgeschäftsführer a. D.
3. RH Jan Gebker Verwaltungsangestellter Bischöfliches Generalvikariat Münster	3. Herr Christian Moll Geschäftsführer Moll Logistics GmbH
4. Anja Kallfelz Gesellschafterin KK Asset GmbH/Unternehmerin	4. RF Dr. Leandra Praetzel Projektmanagerin Münster nachhaltig e. V.
5. RF Anne Kathrin Hebermann freiberufliche Dozentin / Bildungsreferentin	5. Herr Michael Wildt Lehrer an der Gesamtschule Münster Mitte LBV Düsseldorf
6. RH Damian Winter (2. stellvertr. Vorsitz) Specialist Corporate Responsibility ALDI Einkauf SE & Co. oHG	6. Tobias Dierkes Projekt- und Qualitätsmanager Hengst SE, Münster
7. RF Hedwig Liefefedt (Vorsitz) Lehrerin Land NRW / Bezirksregierung Münster	7. RH Thomas Kollmann Geschäftsführender und pädagogischer Leiter Begegnungszentrum Kinderhaus e. V.
8. Frau Beate Kretzschmar Lehrerin Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen	8. Herr Yannis Bermig Student
9. Herr Christopher Kolisch Student WWU Münster	9. RH Heiko Wischniewski Elektroingenieur IONTOF Technologies GmbH
10. Herr William Baffoe (Ordentliches beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Reinigungskraft Studentenwerk Münster	10. RH Michael Krapp (Stellvertr. beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Gesellschafter-Geschäftsführer Krappfinanz GmbH, Münster

[RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Betriebsausschuss vom 10.12. – 31.12.2025

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	
1. RF Mathilda Harbering (2. stellvertr. Vorsitz) Studentin	1. RF Dr. Leandra Praetzel Klimaschutzmanagerin WWU Münster
2. RF Anja Kallfelz Unternehmerin	2. RH Benedikt Spangenberg Kaufmann, Partner einer Unternehmensberatung, Rentner Joyia Consulting GmbH und Deutsche Rentenversicherung
3. Herr Tobias Dierkes Angestellter Universitätsklinikum Münster	3. Herr Damian Winter Manager CR ALDI Einkauf SE & Co. oHG
4. RF Babette Lichtenstein van Lengerich (Vorsitz) Geschäftsführende Gesellschafterin Medienhaus Münster GmbH	4. Frau Julia Zimmer Studentin Universität Bielefeld
5. RH Walter von Gökels Versicherungsfachmann	5. Frau Johanna Sauter Unternehmensjuristin Prowind GmbH
6. Herr Ralf Beckmann Hat sein Mandat nicht angetreten	6. Herr Michael Rehder Ingenieur CLAAS Selbstfahrende Erntemaschinen GmbH
7. RH Stephan Brinktrine Senior Client Trainer Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH	7. RH Andreas Bracht Medizinstudent
8. RH Christian Lürer Ist zurückgetreten	8. RH Alf Rüdiger Kaßenbrock Hausverwalter und Versicherungsmakler Selbstständig
9. Herr Stephan Siewering Straßenwärter Straßenmeisterei Münster	9. RH Thomas Werth Rechtsanwalt im Ruhestand ab 01.10.2025 Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh (bis 30.09.2025)
10. RF Maren Berkenheide (1. stellvertr. Vorsitz) Personal- und Organisationsentwicklerin ENWELO GmbH & Co. KG	10. Frau Ingrid Senbert Rentnerin Geringfügige Tätigkeit als Steuerberaterin
11. RH Lars Nowak Verwaltungsfachwirt LWL	11. Herr Gabriel Dutilleux Student WWU Münster
	12. Frau Beate Kretzschmar Lehrerin Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen
	13. Herr Jonas Tybussek Umweltschutztechniker
	14. Herr Andreas Hayden Requirements Engineer EVIDENT Technology Center Europe
	15. Herr Ralf Hüvelmeyer Verwaltungsfachangestellter LWL bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
	16. Herr William Baffoe Industriekaufmann Studierendenwerk Münster

[RF = Ratsfrau | RH = Ratsher]

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16.620 TEUR ergeben sich aus den Bestellobligos für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2025, deren Fertigstellungen, Lieferungen oder Abwicklungen in den Folgejahren erfolgen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für die Rekultivierung der ZDM II 1.+2. sowie für Planungsleistungen für die Errichtung der ZDM II 4. BA (1.910 TEUR). Außerdem für die Erweiterung des Löschwasserteichs (144 TEUR), für die Errichtung der Papierannahmehalle (1.044 TEUR), für den Wiederaufbau der Annahmehalle (6.614 TEUR), für die Beschaffung diverser Fahrzeuge (4.617 TEUR), für die Planung der Ladeinfrastruktur und des Zwischenlagers (599 TEUR), für die Anschaffung neuer Küchengeräte (35 TEUR), für die Anschaffung neuer Raumcontainer (98 TEUR), für Pflasterflächen am REZ (31 TEUR) und für das Modellprojekt Smart Cities „Abfallfreie Quartiere“ (397 TEUR).

Darüber hinaus bestehen weitere Obligos für sonstige Lieferungen und Leistungen (1.131 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Der für Abschlussprüfungsleistungen im Wirtschaftsjahr als Gesamthonorar erfasste Aufwand beträgt 90 TEUR, davon entfielen 45 TEUR auf das Vorjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Abschlussstichtag kam es im Zuge des sogenannten „Irakrieges“ zu erheblichen Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten. Insbesondere die Unsicherheit hinsichtlich der Stabilität wichtiger Transportwege wie der Straße von Hormus führte zu einem deutlichen Anstieg der Rohölpreise.

In der Folge erhöhten sich auch die Preise für Dieselkraftstoff spürbar. Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf Transport- und Logistikkosten sowie mittelbar auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche entlang der Lieferketten. Es ist daher mit weiteren inflationsbedingten Kostensteigerungen zu rechnen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lassen sich die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch nicht abschließend quantifizieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass steigende Energiekosten zu einer Belastung der zukünftigen Geschäftsentwicklung führen können.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 5.303.697,26 EUR einen Anteil von 1.789.797,91 EUR der allgemeinen Rücklage und 17.565,39 EUR der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse zuzuführen sowie 503.666,04 EUR aus der Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen zu entnehmen. Des Weiteren werden 4.000.000,00 EUR an den Haushalt der Stadt Münster abgeführt, die neben kalkulatorischer Verzinsung (1.016.437,74 EUR) und einem anteiligen Betrag aus Nebengeschäften (250.000,00 EUR) einen Betrag von 2.733.562,26 EUR beinhalten. Die Mittel von 4.000.000,00 EUR sind im städtischen Haushaltsplan 2025 veranschlagt und erforderlich, um das städtische Defizit zu begrenzen.

Münster, 31. März 2026

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Dr. Daniel Baumkötter
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding
Kaufm. Betriebsleiter

VI. Anlagen

Anlagennachweis der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31. Dezember 2025

[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.25	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen AiB + / ./.	31.12.25
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	41.470,48	0,00	0,00	+0,00	41.470,48
2. Entgeltlich erworbene Software	636.369,23	7.000,62	74.750,07	+0,00	568.619,78
	677.839,71	7.000,62	74.750,07	+0,00	610.090,26
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	69.898.946,72	1.432.679,63	107.371,00	+531.923,40	71.756.178,75
2. Anlagen der Stadtreinigung	15.779.418,26	1.702.946,12	200.734,16	+0,00	17.281.630,22
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	65.841.467,36	5.176.646,59	1.887.003,70	+624.083,44	69.755.193,69
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7404.258,99	606.599,67	188.968,99	+355.091,43	8.176.981,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	819.980,91	4.981.059,26	133.105,68	-1.511.098,27	4.156.836,22
	159.744.072,24	13.899.931,27	2.517.183,53	+0,00	171.126.819,98
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.193.391,08	0,00	0,00	+0,00	21.193.391,08
2. Sonstige Ausleihungen	900.000,00	810.000,00	150.000,00	+0,00	1.560.000,00
	22.093.391,08	810.000,00	150.000,00	+0,00	22.753.391,08
Summe	182.515.303,03	14.716.931,89	2.741.933,60	+0,00	194.490.301,32

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.25	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.25	31.12.25	31.12.24	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
20.097,00	11.061,94	0,00	31.158,94	10.311,54	21.373,48	26,67	24,86
635.015,61	4.749,81	74.750,07	565.015,35	3.604,43	1.353,62	0,84	0,63
655.112,61	15.811,75	74.750,07	596.174,29	13.915,97	22.727,10	2,59	2,28
44.941.280,15	2.142.946,12	0,00	47.084.226,27	24.671.952,48	24.957.666,57	2,99	34,38
11.024.775,44	1.616.268,50	199.095,51	12.441.948,43	4.839.681,79	4.754.642,82	9,35	28,00
47.112.283,29	5.182.804,37	1.887.003,70	50.408.083,96	19.347.109,73	18.729.184,07	7,43	27,74
4.961.824,54	552.253,26	188.968,99	5.325.108,81	2.851.872,29	2.442.434,45	6,75	34,88
0,00	0,00	0,00	0,00	4.156.836,22	819.980,91	0,00	100,00
108.040.163,42	9.494.272,25	2.275.068,20	115.259.367,47	55.867.452,51	51.703.908,82	5,55	32,65
0,00	0,00	0,00	0,00	21.193.391,08	21.193.391,08	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.560.000,00	900.000,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.753.391,08	22.093.391,08	0,00	100,00
108.695.276,03	9.510.084,00	2.349.818,27	115.855.541,76	78.634.759,56	73.820.027,00	4,89	40,43

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.25	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen AiB + / ./.	31.12.25
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stadtreinigung					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	+0,00	706.935,62
2. Anlagen der Stadtreinigung	15.779.418,26	1.702.946,12	200.734,16	+0,00	17.281.630,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.242,72	7.740,41	7.740,41	+0,00	327.242,72
Summe	16.813.596,60	1.710.686,53	208.474,57	0,00	18.315.808,56
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	16.065,00	0,00	0,00	+0,00	16.065,00
2. Entgeltlich erworbene Software	4.998,00	0,00	0,00	+0,00	4.998,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	47.256.790,07	1.383.592,15	107.371,00	+531.923,40	49.064.934,62
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	65.841.467,36	5.176.646,59	1.887.003,70	+624.083,44	69.755.193,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.672,98	174.139,12	54.551,04	+65.485,70	2.204.746,76
Summe	115.138.993,41	6.734.377,86	2.048.925,74	1.221.492,54	121.045.938,07
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe					
1. Entgeltlich erworbene Software	656.776,71	7.000,62	74.750,07	+0,00	589.027,26
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.935.221,03	49.087,48	0,00	+0,00	21.984.308,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.057.343,29	424.720,14	126.677,54	+289.605,73	5.644.991,62
4. Finanzanlagen	22.093.391,08	810.000,00	150.000,00	+0,00	22.753.391,08
Summe	49.742.732,11	1.290.808,24	351.427,61	+289.605,73	50.971.718,47
IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	139.134,44	0,00	0,00	139.134,44
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	132.766,40	2.932.733,27	4.757,25	-429.300,68	2.631.441,74
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	399.750,78	1.863.217,09	128.348,43	-792.191,86	1.342.427,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.463,73	45.974,46	0,00	-289.605,73	43.832,46
Summe	819.980,91	4.981.059,26	133.105,68	-1.511.098,27	4.156.836,22

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.25	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.25	31.12.25	31.12.24	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
475.900,46	26.954,83	0,00	502.855,29	204.080,33	231.035,16	3,81	28,87
11.024.775,44	1.616.268,50	199.095,51	12.441.948,43	4.839.681,79	4.754.642,82	9,35	28,00
302.305,11	13.875,98	7.740,41	308.440,68	18.802,04	24.937,61	4,24	5,75
11.802.981,01	1.657.099,31	206.835,92	13.253.244,40	5.062.564,16	5.010.615,59	9,05	27,64
11.245,50	3.213,00	0,00	14.458,50	1.606,50	4.819,50	20,00	10,00
3.644,38	1.249,50	0,00	4.893,88	104,12	1.353,62	25,00	2,08
30.713.242,76	1.624.683,12	0,00	32.337.925,88	16.727.008,74	16.543.547,31	3,31	34,09
47.112.283,29	5.182.804,37	1.887.003,70	50.408.083,96	19.347.109,73	18.729.184,07	7,43	27,74
1.356.486,03	143.218,88	54.551,04	1.445.153,87	759.592,89	663.186,95	6,50	34,45
79.196.901,96	6.955.168,87	1.941.554,74	84.210.516,09	36.835.421,98	35.942.091,45	5,75	30,43
640.222,73	11.349,25	74.750,07	576.821,91	12.205,35	16.553,98	1,93	2,07
13.752.136,93	491.308,17	0,00	14.243.445,10	7.740.863,41	8.183.084,10	2,23	35,21
3.303.033,40	395.158,40	126.677,54	3.571.514,26	2.073.477,36	1.754.309,89	7,00	36,73
0,00	0,00	0,00	0,00	22.753.391,08	22.093.391,08	0,00	100,00
17.695.393,06	897.815,82	201.427,61	18.391.781,27	32.579.937,20	32.047.339,05	1,76	63,92
0,00	0,00	0,00	0,00	139.134,44	0,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.631.441,74	132.766,40	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.342.427,58	399.750,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	43.832,46	287.463,73	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.156.836,22	819.980,91	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Gesamt in EUR	Allg. Bereich in EUR	Stadtreinigung in EUR	Abfallwirtschaft in EUR
1. Umsatzerlöse	72.717.745,99	4.751.055,25	10.930.457,63	57.036.233,11
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	9.967,20	0,00	0,00	9.967,20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.443.244,35	175.970,68	296.225,34	3.971.048,33
5. Materialaufwand	23.624.161,05	1.809.377,99	2.549.877,49	19.264.905,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.738.999,27	1.005.369,12	915.639,65	3.817.990,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.885.161,78	804.008,87	1.634.237,84	15.446.915,07
6. Personalaufwand	32.183.181,75	8.924.363,29	4.651.084,72	18.607.733,74
a) Löhne und Gehälter	24.795.907,76	6.912.875,49	3.597.138,70	14.285.893,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.387.273,99	2.011.487,80	1.053.946,02	4.321.840,17
7. Abschreibungen	9.510.084,00	897.815,82	1.657.099,31	6.955.168,87
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.510.084,00	897.815,82	1.657.099,31	6.955.168,87
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.275.203,76	4.739.032,27	11.356,83	2.524.814,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.050.824,56	551.175,38	0,00	499.649,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.508,94	2.541,00	9.590,38	22.377,56
Verrechnung des allgemeinen Bereichs	0,00	-11.542.905,85	1.792.390,04	9.750.515,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29.559,41	29.559,41	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	5.604.267,61	677.536,20	555.284,20	4.371.447,21
13. Sonstige Steuern	300.570,35	377,73	3.171,00	297.021,62
14. Jahresüberschuss	5.303.697,26	677.158,47	552.113,20	4.074.425,59
Behandlung des Jahresüberschusses	in EUR			
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage	1.789.797,91			
b) Zuführung zum Haushalt der Stadt Münster	4.000.000,00			
c) Zuführung in die Rücklage Photovoltaik-Überschüsse	17.565,39			
d) Entnahme aus der Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen	-503.666,04			

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenden im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die awm ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der awm bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kundinnen und Kunden.

Die wesentlichen Verträge mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über allgemeine Stromlieferungen, die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage sowie das Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier, der Übernahme und Verwertung der Mischkunststoffe aus der Wertstofftonne und der Verwertung von Altmetallen
- EQQO Infra GmbH für die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrichts

bestehen in 2025 unverändert weiter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abfallwirtschaft ist eine zentrale Branche für den Umwelt- und Ressourcenschutz. Ihre Rahmenbedingungen werden durch gesetzliche, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Faktoren bestimmt und haben sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt.

Eine besonders wichtige Rolle spielen die gesetzlichen Vorgaben. In Deutschland bildet das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Grundlage der Abfallwirtschaft. Es verfolgt das Ziel, Abfälle zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und Recycling zu fördern. Ergänzt wird es durch europäische Regelungen wie die EU-Abfallrahmenrichtlinie, die verbindliche Ziele für Recycling und Abfallvermeidung vorgibt.

Aktuell gewinnt vor allem die neue EU-Verpackungsverordnung an Bedeutung. Sie tritt ab 2026 verbindlich in Kraft und schafft einheitliche Vorschriften für alle EU-Mitgliedstaaten. Ziel ist es, Verpackungsabfälle deutlich zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Verordnung schreibt unter anderem vor, dass alle Verpackungen künftig recyclingfähig sein müssen und der Einsatz von recycelten Materialien erhöht wird. Zudem werden Mehrwegsysteme stärker gefördert und einheitliche Kennzeichnungen eingeführt, um die Mülltrennung zu verbessern.

Auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Branche stark. Die Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung von Abfällen sowie schwankende Rohstoffpreise wirken sich direkt auf die Wirtschaftlichkeit aus. Gleichzeitig entstehen durch technische Innovationen und Digitalisierung neue Chancen, etwa durch effizientere Recyclingverfahren oder automatisierte Sortieranlagen, was jedoch auch mit erhöhten Kosten verbunden ist.

Ökologische Anforderungen nehmen ebenfalls zu. Im Zuge des Klimaschutzes werden strengere Vorschriften zur Reduktion von Emissionen eingeführt, was zu zwingenden Umstellungen führt, die oft kostspielig sind. Die Deponierung von Abfällen soll weiter reduziert werden, während Recycling und Wiederverwertung im Mittelpunkt stehen. Ziel ist eine möglichst geschlossene Kreislaufwirtschaft, in der Rohstoffe langfristig genutzt werden.

Ein wichtiger Teilbereich der Abfallwirtschaft ist die Stadtreinigung. Sie umfasst die Reinigung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie die Entsorgung von wildem Abfall. Aktuelle Herausforderungen sind hohe Abfallmengen im öffentlichen Raum, insbesondere durch Einwegverpackungen, sowie höhere Anforderungen an Sauberkeit und Umweltfreundlichkeit. Außerdem verursacht die Beseitigung von illegal entsorgtem Abfall zusätzlich außerplanmäßige Kosten.

Darüber hinaus spielen gesellschaftliche Faktoren eine wichtige Rolle. Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung wächst weiter, wodurch Mülltrennung und nachhaltiger Konsum an Bedeutung gewinnen. Dies kann sich positiv auf die Unternehmen auswirken, denn eine gute Mülltrennung erleichtert das Recycling und den Sortieraufwand, wodurch die Qualität der wiederverwertbaren Materialien steigt.

Politische Maßnahmen wie Einschränkungen von Einwegprodukten verstärken diesen Trend zusätzlich. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Abfallwirtschaft stark reguliert ist und sich im Wandel befindet. Neue gesetzliche Vorgaben – insbesondere auf EU-Ebene – sowie steigende ökologische Anforderungen treiben die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft voran.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren haben sich gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 um 9,15 % erhöht. Danach werden die geplanten Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 6.100 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 730 TEUR, von Überschüssen aus Vorjahren über 423 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 124 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.638 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 % der um die sonstigen Erlöse und innerbetrieblichen Verrechnungen bereinigten Gesamtkosten.

Die geplanten Kosten des Winterdienstes werden durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR finanziert. Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Münster mit 9,4 % an den Kosten.

2.2 Abfallwirtschaft

Die awm erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2023 – 2028 in der Sitzung vom 08. November 2023 zu.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation 2025 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Hausmüllsammlung über Grundgebühren in Höhe von 6.480 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 28.084 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 6.604 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.953 TEUR gedeckt.

Die geplanten Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 10.711 TEUR sowie aus 126 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

Die Auswirkungen des fortwährenden Krieges gegen die Ukraine und der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen sind auch bei uns immer noch spürbar. Insgesamt waren die Lieferketten auch im Wirtschaftsjahr 2025 gerade im Rahmen der Fahrzeug- und Ersatzteilbeschaffungen instabil.

Die Folgen des Brands der Annahmehalle der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage im Februar 2023 bzw. die Verzögerungen im Rahmen des Wiederaufbaus, gerade auch im Hinblick auf die zwingende Berücksichtigung der einschlägigen aktuellen Brandschutzaufgaben, haben im Wirtschaftsjahr 2025 außerordentlich Kapazitäten gebunden und erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung des Investitionsplans und den entsprechenden Mittelabfluss.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.304 TEUR (VJ 5.712 TEUR) ab und bewegt sich in Höhe von 1.673 TEUR über dem Planniveau von 3.631 TEUR.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR (-0,09 %) gesunken und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2025 in TEUR	2024 in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Abfallwirtschaft				
Hausabfall-Einsammlung	46.240	45.835	405	0,9
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	864	867	-3	-0,3
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	1.804	788	1.016	128,9
Umsatzerlöse Anlieferung REZ Restabfall	1.080	1.050	31	2,9
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	3.804	4.902	-1.098	-22,4
Sonderabfall	130	117	13	11,1
Duales System Deutschland	3.113	3.326	-213	-6,4
Sonstige Umsatzerlöse	1	0	1	100,0
	57.036	56.885	151	0,3
Stadtreinigung				
Regelreinigung Grundstücke	6.081	5.628	453	8,1
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.657	1.629	28	1,7
Winterdienst	2.780	3.121	-340	-10,9
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	412	562	-150	-26,7
	10.930	10.940	-9	-0,1
Nebengeschäfte				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.716	3.944	-227	-5,8
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	403	414	-10	-2,5
Sonstige Nebengeschäfte	631	599	33	5,5
	4.751	4.957	-205	-4,1
	72.718	72.781	-63	-0,1

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 405 TEUR, während die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und der sonstigen Abfallverwertung hingegen um 1.067 TEUR zurückgingen. Die gesunkenen Umsatzerlöse im Bereich der sonstigen Abfallverwertung (-1.098 TEUR) sind hauptsächlich auf geringere Erlöse aus dem Bereich BHKW (-866 TEUR) zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall stiegen auf 130 TEUR (VJ 117 TEUR) und liegen damit um 13 TEUR über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland gingen im Vergleich zum Vorjahr um 213 TEUR auf 3.113 TEUR zurück. Die sonstigen Umsatzerlöse im Bereich der Abfallabfuhr sanken um 3 TEUR. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 1.804 TEUR.

Im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes verringerten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 9 TEUR. Die Umsatzerlöse im Winterdienst gingen im Vergleich zum Vorjahr um 340 TEUR zurück. Sie stehen stets im Zusammenhang mit der jeweiligen Wintersituation. Die Umsatzerlöse aus der Grundstücksregelreinigung sowie aus dem städtischen Straßenreinigungsanteil stiegen hingegen insgesamt um 481 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich saldiert eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 412 TEUR.

Insgesamt sind die Erlöse aus den Nebengeschäften um 205 TEUR gesunken. Die Verringerung ergibt sich aus den unterschiedlichen Bereichen des Nebengeschäfts. Vor allem im Bereich Abfallwirtschaft sind im Vergleich zum Vorjahr verringerte Erlöse (-227 TEUR) zu beobachten. Der Großteil dieser Minderung ist auf die sonstigen Umsatzerlöse zurückzuführen, insbesondere auf den Bereich der Erlöse aus Sickerwasserannahme (-396 TEUR). Der Bereich Straßenreinigung verringerte sich um 10 TEUR, während sich die sonstigen Nebengeschäfte insgesamt um 33 TEUR erhöhten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.443 TEUR resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen (2.926 TEUR). Darin enthalten ist insbesondere die Auflösung von Nachsorgerückstellungen aufgrund gesunkener Kosten im Bereich der Rekultivierung (2.851 TEUR). Darüber hinaus ergeben sich Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (518 TEUR) sowie Erlöse aus Schadensersatzleistungen (276 TEUR), die unter anderem auf den Brand der Annahmehalle (250 TEUR) zurückzuführen sind. Außerdem tragen die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen mit 495 TEUR zu den sonstigen betrieblichen Erträgen bei. Ergänzend sind sonstige Erträge in Höhe von 228 TEUR enthalten.

3.2 Aufwandslage

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 23.624 TEUR verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.374 TEUR. Dies setzt sich aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (-163 TEUR) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (-1.211 TEUR) zusammen.

Die gesamten Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 17.885 TEUR. Die Verringerung um 1.211 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die folgenden Posten zurückzuführen:

Die Position ‚Aufwendungen für bezogene Leistungen‘ ist um 839 TEUR gesunken. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kosten in den Bereichen Abfallentsorgung (-935 TEUR), Winterdienst (-209 TEUR) und Verwaltung (-125 TEUR). Dem stehen gestiegene Kosten im Bereich Abfallsammlung (+445 TEUR) gegenüber.

Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Kosten für die Preisindexierung der Zentraldeponien im Rahmen der Nachsorgerückstellungen angefallen (-364 TEUR).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie für bezogene Waren (5.739 TEUR) sind leicht gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf verringerte Kosten im Bereich des Werkstattlagers an der Rösnerstraße (-73 TEUR), geringere Aufwendungen für Dieselmotorkraftstoff (-53 TEUR) sowie einen niedrigeren Materialverbrauch (-30 TEUR) zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 3.003 TEUR gestiegen. Der Anstieg von 10,29 % resultiert vorrangig aus der Tarifierhöhung ab April 2025 um durchschnittlich 3,00 %, der Erhöhung des Personalbestands um neun Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt sowie der altersbedingten Erhöhung der Entgeltstufen.

Die **Abschreibungen** haben sich insgesamt um 816 TEUR erhöht und belaufen sich nun auf 9.510 TEUR. Davon entfallen 8.130 TEUR auf planmäßige Abschreibungen und 1.380 TEUR auf Sonderabschreibungen. Vor allem im Bereich der Abfallwirtschaft (+828 TEUR) sind höhere Abschreibungen zu verzeichnen. Im Bereich der Straßenreinigung hingegen sind die Abschreibungen um 70 TEUR gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.290 TEUR erhöht und liegen somit bei 7.275 TEUR. Gestiegene Kosten sind vor allem in den folgenden Bereichen zu beobachten: Verwaltungskosten an die Stadt Münster (+94 TEUR), Versicherungsleistungen (+437 TEUR) sowie Kosten für den Arbeitsschutz (+71 TEUR). Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten in Höhe von 683 TEUR aus einer notwendig gewordenen Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen gegenüber den Dualen Systemen. Anlass hierfür war ein für 2026 erwarteter Vergleich, der zu einer Neubewertung der Forderungen geführt hat.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 367 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Zinserträge** liegen um 370 TEUR unter dem Vorjahresniveau; die **Zinsaufwendungen** sind ebenfalls um 3 TEUR gesunken. Der Rückgang der Zinserträge ist insbesondere auf um 344 TEUR gesunkene Festgeldzinsen sowie um 47 TEUR gesunkene Habenzinsen bei Kreditinstituten zurückzuführen.

3.3 Finanzlage

Das Vermögen der awm ist zu 39,6 % (VJ 37,4 %) durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert. Das Gesamtkapital besteht zu 34,8 % (VJ 45,1 %) aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der Finanzmittelfonds der awm hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2025 in TEUR	2024 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.297	10.629
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.632	-7.050
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-647	-647
Cashflow aus Kapitalbewegungen	-4.000	-4.000
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-6.982	-1.068
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.500	23.568
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.518	22.500

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 4.508 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 11.010 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 6.982 TEUR gesunken. Der Cashflow **aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 668 TEUR auf 11.297 TEUR erhöht.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 13.632 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 14.717 TEUR (VJ 7.374 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen in Anlagen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Höhe von insgesamt 5.177 TEUR, in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 1.703 TEUR, in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 607, in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 4.981 TEUR, in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten in Höhe von 1.433 TEUR, in immaterielle Vermögensgegenständen in Höhe von 7 TEUR sowie in sonstige Ausleihungen (Nachrangdarlehen) in Höhe von 810 TEUR zu nennen.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr -647 TEUR (Tilgung von Krediten). Abgeflossen sind im Rahmen des Cashflows aus Kapitalbewegungen 4.000 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den awm ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die awm waren jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.4 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2025 in TEUR	2025 in Prozent	2024 in TEUR	2024 in Prozent
Anlagevermögen	78.635	77,9	73.820	80,3
Umlaufvermögen	22.314	22,1	31.405	19,7
Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,0	34	0,0
Gesamtvermögen	100.986	100,0	105.259	100,0
Eigenkapital	38.425	38,1	37.635	36,8
Sonderposten	1.514	1,5	1.700	1,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	35.104	34,8	47.478	44,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	25.943	25,6	18.446	17,5
Gesamtkapital	100.986	100,0	105.259	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 4.273 TEUR gesunken.

Auf der Aktivseite erhöht sich das Anlagevermögen um 4.815 TEUR. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich im Jahr 2025 auf 14.717 TEUR. Davon entfielen 1.703 TEUR auf Anlagen der Stadtreinigung, 5.177 TEUR auf Anlagen der Abfallwirtschaft, 1.433 TEUR auf Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 607 TEUR auf andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und 810 TEUR auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Der verbleibende Anteil entfällt mit 4.980 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie mit 7 TEUR auf entgeltlich erworbene Software. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der awm ist bei einer Anlagendeckung von 95,4 % (Deckungsgrad II; VJ 117,6 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt 50,8 % (VJ 53,3 %).

Die erhebliche Verringerung des Umlaufvermögens um 9.090 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Festgeldanlagen um 12.000 TEUR sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.233 TEUR. Demgegenüber steht ein Anstieg der Forderungen an die Stadt Münster und verbundene Unternehmen um 4.226 TEUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 791 TEUR. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens stieg zum Bilanzstichtag von 37,4 % auf 39,6 %. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 5.712 TEUR, abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt Münster sowie aus Rücklagenbewegungen in Höhe von 513 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verringerte sich um 186 TEUR.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** und Rückstellungen ist insgesamt ein Rückgang um 12.374 TEUR zu verzeichnen. Dieser resultiert saldiert aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler (-1.770 TEUR), der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-647 TEUR) sowie der Minderung der mittel- und langfristigen Rückstellungen (-9.957 TEUR).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind insgesamt um 7.497 TEUR gestiegen. Die Zunahme ergibt sich aus Erhöhungen in allen Bereichen, insbesondere bei den kurzfristigen Rückstellungen (+4.601 TEUR), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+2.208 TEUR), den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster und verbundenen Unternehmen (+43 TEUR), den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern (+67 TEUR) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (+578 TEUR).

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt zum Bilanzstichtag 82,8 % (VJ 165,2 %) und zeigt damit eine Unterdeckung. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial reicht nicht mehr aus, um das kurzfristige Fremdkapital zu decken. Die kurzfristige Fremdkapitalquote liegt bei 25,7 % (VJ 17,5 %).

Die awm waren und sind jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der awm die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) von 37,4 % auf 39,6 % erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde von dem Jahresüberschuss 2024 ein Teilbetrag

in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2026 aus dem Jahresüberschuss 2025 ebenfalls einen Teilbetrag in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt abzuführen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm

Die awm haben im Jahr 2010 eine Vision für das Jahr 2020 formuliert, die bereits eindeutige Nachhaltigkeitsbezüge aufweist: Die awm bieten erstklassige Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an, mit deren Inanspruchnahme der Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt leisten kann und Lebensqualität für sich und Folgegenerationen sichert. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Vision für das Jahr 2030 mit ebenfalls eindeutigen Nachhaltigkeitsbezügen erarbeitet.

*Vision 2030 – Münster wird eine
Hauptstadt der Abfallvermeidung –
und alle wirken mit!*

So paradox es klingen mag: Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an! Unsere Stadt entwickelt sich zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung. Realistisch ist: Auch in Zukunft können sicherlich nicht alle Abfälle vermieden werden. Unser Ziel ist: Die noch verbleibenden Abfälle sind im Jahr 2030 Wertstoffe, die primär stofflich verwertet werden. Der Rest wird effizient energetisch genutzt. Die awm sind: Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur. Die Bürgerinnen und Bürger sind dafür unser verantwortungsvoller Partner – durch vorbildliche Abfallvermeidung, Wertstofftrennung und ein ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtsauberkeit.

Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam schaffen wir Lebensqualität – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr Umweltschutz, noch mehr Miteinander und regionale Wertschöpfung.

Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die demographische Entwicklung werden proaktiv und im Sinne der Mitarbeitenden, der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Netzwerkpartner gestaltet.

Wir machen Lebensqualität – und *alle wirken mit!*

4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm

Die Vision 2030 findet ihren Ausdruck in der wertorientierten Balanced Scorecard (BSC) der awm, die bereits 2010 als strategisches Zielsystem eingeführt wurde. Die awm messen seitdem alle Maßnahmen auch an ihrem Beitrag für das Gemeinwohl (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich/sozial). Dieses Zielsystem ist der Orientierungsrahmen für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen.

Strategisches Zielsystem der awm

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeitende
Ökonomisch	Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger bewerten den „Preis“ als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die Mitarbeitenden stoßen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
Ökologisch	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und „Netzwerke“ wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind klima- und ressourcenschonend. In der „Wertstoffmanufaktur“ werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die Mitarbeitenden sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; das Engagement für die Umwelt ist fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeitenden
Gesellschaftlich	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität	Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Netzwerke sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	Die awm stellen als Arbeitgeber den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; die Mitarbeitenden handeln entsprechend

4.3 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen

Verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie der awm ist die Betriebsleitung.

Es wurde eine fachstellenübergreifende Nachhaltigkeitswerkstatt etabliert, die den Nachhaltigkeitsprozess begleitet. Im Jahr 2026 wird die inhaltliche Ausrichtung konkretisiert.

Die Unternehmenssprecherin ist unter anderem verantwortlich für die Erstellung des awm-Journals, die interne Kommunikation sowie die Nachhaltigkeitskommunikation im Allgemeinen.

Darüber hinaus sind drei nachhaltigkeitspädagogische Mitarbeitende zu nennen.

Im Abfallwirtschaftskonzept sind die Bildungsangebote als wesentlicher Baustein zur Erreichung der awm-Unternehmensziele explizit aufgeführt.

Das Change Team schafft den Rahmen und gibt Impulse für das Ziel, die awm gemeinsam mit allen Mitarbeitenden zukunftsfähig und erfolgreich zu gestalten. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Optimierung von Prozessen und Strukturen, der Stärkung von Klarheit und Verbindlichkeit und der Einbindung von Ideen aller Mitarbeitenden.

4.4 Wesentliche Interessengruppen

Die folgenden Interessengruppen wurden erstmals im Rahmen der Einführung des wertorientierten Zielsystems im Jahr 2010 ermittelt.

Interne Interessengruppen:

- Rat und Verwaltung
- Mitarbeitende
- Betriebsausschuss

Externe Interessengruppen:

- Bürgerinnen und Bürger
- Netzwerkpartner
- Lieferanten, Kunden, Dienstleister
- Gewerkschaften
- Vereine und Verbände
- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Banken und Versicherungen
- Wirtschafts- und Betriebsprüfer

Austausch mit den Interessengruppen

In der Vision 2030 ist das partnerschaftliche und dialogische Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden der awm sowie den Bürgerinnen und Bürgern beschrieben. Dieser Perspektivwechsel und Wandel des Selbstverständnisses der awm vom Dienstleister zum Partner ermöglicht es noch effizienter, Maßnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam umzusetzen.

4.5 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die awm sind nicht berichtspflichtig im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Für die freiwillige Berichterstattung wird ab 2026 der VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) genutzt und auf der neuen DNK-Plattform veröffentlicht. Die awm führen vorbereitend eine Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch. Diese wurden von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) überarbeitet und im Dezember 2025 an die EU-Kommission übergeben. Die Regelungen zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse wurden modifiziert und ermöglichen eine stärkere Orientierung an der Strategie und dem Geschäftsmodell. Auf die kleinteilige Identifizierung und Formulierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die entsprechende Bewertung kann verzichtet werden, zumal die awm nicht berichtspflichtig sind.

III. Prognosebericht

Die awm planen für das Wirtschaftsjahr 2026 bei Erträgen von 81.622 TEUR und Aufwendungen von 77.934 TEUR einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.688 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.238 TEUR. In der Gebührenkalkulation wird eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.385 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 65 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der awm und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren im Bereich der Abfallabfuhr erhöhen sich zum 01.01.2026 um 6,95 %. Die Gebühren im Bereich der Straßenreinigung hingegen erhöhen sich zum 01.01.2026 um durchschnittlich 9,35 %.

Insgesamt gibt es 10,00 Planstellen für 2026. Entscheidungen über die Einrichtung und Umwandlung in unbefristete Planstellen werden zum Wirtschaftsplan 2027 getroffen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden insgesamt Investitionen von 14.472 TEUR und eine Darlehens-tilgung in Höhe von 647 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft vorgesehen, und zwar 4.836 TEUR für Fahrzeuge, 1.120 TEUR für Abfall- und Wertstoffbehälter, 500 TEUR für die Errichtung von Annahmestellen im Zuge der Neuausrichtung des Recyclinghofkonzeptes sowie jeweils 1.615 TEUR für diverse Baumaßnahmen und 1.144 TEUR für sonstige Anlagen der Abfallwirtschaft.

Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 1.987 TEUR. Diese entfallen auf die Straßenreinigung mit 887 TEUR und den Winterdienst mit 1.100 TEUR. In beiden Bereichen handelt es sich überwiegend um Investitionen in Fahrzeuge.

Des Weiteren sind Investitionen für den Bereich Infrastruktur in Höhe von 1.500 TEUR, für die Werkstatt 1.201 TEUR und für die Verwaltung 569 TEUR vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2026	in TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	0	0,0
Regelabschreibungen	9.788	64,7
Finanzanlagen	1.643	10,9
Aufnahme von Krediten	0	0,0
Jahresüberschuss	3.688	24,4
Deckungsmittel insgesamt	15.119	100,0

IV. Chancen- und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die awm bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, welches seit 2018 dv-technisch und organisatorisch optimiert wird. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den awm vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der awm basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. Im Jahr 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

Folgende 8 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der awm
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust
- Datensicherheit

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die awm TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung
- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Schäden an der Deponie
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Streugut reicht nicht aus
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Außergewöhnliche Preissteigerungen
- Außerordentliche Brandschäden
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG
- Stromausfall länger als drei Tage
- Nichteinhaltung der NIS-2-Richtlinie

Seit dem letzten Wirtschaftsjahr wurden zehn Risiken neu bewertet. Zudem wurden zwei Risiken – Personalführung sowie Nichteinhaltung der NIS-2-Richtlinie – in das Risikomanagementsystem integriert. Das Risiko Windrad Betriebsunterbrechung wurde aufgrund der Demontage der Anlage aus dem Risikomanagementsystem entfernt. Der Schwerpunkt der Risikobewertung lag dabei auf Rechtsrisiken (Unterkategorie Satzung / Ortsrecht) sowie auf den Ressourcenrisiken KFZ und sonstige Materialien. Ziel war es, potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Nach derzeitigem Stand existieren für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster insgesamt acht bestandsgefährdende Risiken und 18 Top-Risiken, wobei bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich auch als TOP-Risiken geführt werden.

Für die Neubewertung eines Risikos werden alle zuständigen Personen, wie beispielsweise die Verantwortlichen des jeweiligen Risikos, der Gegenmaßnahmen oder der Frühwarnindikatoren auditiert. Änderungen der Parameter im Risikodatenblatt erfolgen, sofern erforderlich, nach Rücksprache mit den Verantwortlichen.

Im Rahmen der Neubewertung der Risiken lag das Hauptaugenmerk bei der Inventarisierung und Planung von Gegenmaßnahmen. Dabei wurden insgesamt sieben neue Gegenmaßnahmen den Risiken zugeordnet. Den beiden neu aufgenommenen Risiken wurden 17 Gegenmaßnahmen zugewiesen. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2025 den identifizierten Risiken 24 neue Gegenmaßnahmen zugewiesen.

Für die Risikofrüherkennung werden in den Audits Frühwarnindikatoren festgelegt, Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikobewertung wird der Ist-Stand mit dem Soll-Stand abgeglichen. Bei erheblichen Abweichungen ist nach der Ursache zwischen Soll und Ist zu suchen, um zu überprüfen, ob ggfls. Indikatoren angepasst werden müssen, ein akuter Handlungsbedarf besteht und ggfls. das Risiko durch neue Gegenmaßnahmen flankiert werden muss. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Überarbeitung insgesamt sechs neue Indikatoren den Risiken zugeordnet.

Die Risikobewertung umfasst auch die Bewertung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und die Einschätzung der Schadenshöhe. Der Katalog der Gegenmaßnahmen und Frühwarnindikatoren wird laufend angepasst.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der awm gefährden.

V. Sonstiges

Die awm haben im Wirtschaftsjahr 2025 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

Münster, 22. Juni 2026

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Dr. Daniel Baumkötter
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding
Kaufm. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

(d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Münster, 22. Juni 2026

HLB Schumacher GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tebben
Wirtschaftsprüfer

Morgenstern
Wirtschaftsprüfer

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster

awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Juni 2026

Redaktion

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Grundkonzept und Gestaltung

Concept X GmbH & Co KG

Redaktionelle Anpassungen/

Satzaktualisierung 2025

Living Concept GmbH





Rösnerstraße 10
48155 Münster

Telefon: 0251 6052-53
Telefax: 0251 6052-48

awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

